



KREISPFERDESORTVERBAND AACHEN
Kreisverband der Reit- und Fahrvereine der Stadt und des Kreises Aachen e.V.

Anlage zu TOP 8 : Satzungsänderung

Bisher:

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Der Antrag auf Aufnahme als ordentliches oder förderndes Mitglied ist in schriftlicher Form bei der Geschäftsführung des KreisPferdesportverbandes zu stellen. **Über die Aufnahme entscheiden der Vorstand und der erweiterte Vorstand.**

Neu :

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

Der Antrag auf Aufnahme als ordentliches oder förderndes Mitglied ist in schriftlicher Form bei der Geschäftsführung des KreisPferdesportverbandes zu stellen. **Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.**

Begründung :

Die erweiterte Vorstandssitzung des KreisPferdesportverbandes findet turnusgemäß einmal jährlich, meistens am Ende des Jahres, statt. Nach der bisherigen Satzung besteht somit für Vereine nur einmal die Möglichkeit in den KV aufgenommen zu werden. Durch die Satzungsänderung können neue Vereine kurzfristig im laufenden Jahr aufgenommen werden. Somit besteht für diese Vereine, die Möglichkeit bestehende Fristen (Reitausweise, Turnieranmeldungen u.ä.) entsprechend einzuhalten. Der Vorstand des KV erachtet diese Änderung für zeitgemäß und praktikabel. Die Mitgliederversammlung wird gebeten, dieser Satzungsänderung in der heutigen Mitgliederversammlung zu zustimmen.

Aachen, den 07.04.2008